

Erste Zwischenergebnisse der Evaluation im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (2021-2028)

DR. NIKOLA ORNIG | CARINA KRAFT

INTERVAL GmbH
Brunnenstr. 181
10119 Berlin

evaluation-mgh@interval-berlin.de

Oktober 2021

Mit dem **Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander** wurde die Förderung der Mehrgenerationenhäuser zum 1. Januar 2021 in eine neue Programmphase überführt. Ziel des Bundes ist es, mithilfe der bundesweit aktuell 531 Mehrgenerationenhäuser (MGH) im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen **gleichwertige Lebensverhältnisse für alle in Deutschland lebenden Menschen** zu schaffen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) untersucht die INTERVAL GmbH als **Programmpartnerin für die Evaluation** programmbegleitend, wie es MGH gelingt, einen Beitrag zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten zu leisten, und wie Kooperationen vor Ort und Synergien von Förderprogrammen dies unterstützen können.

Das mehrjährige Evaluationsdesign sieht hierfür eine Kombination qualitativer und standardisierter Erhebungen und Analysen vor.

Eingangs liefert das folgende Papier eine **fachliche Einordnung des Bundesprogramms hinsichtlich der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse** (Seite 2).

Die anschließend dargestellten ersten empirischen **Zwischenergebnisse der Evaluation zu**

- **Handlungsbedarfen an den Standorten und Schwerpunktsetzungen der MGH** (Seite 3) sowie
- **Wirkpotenzialen und Wirkungsbereichen der MGH** (Seite 5)

beruhen auf zwei teilstandardisierten Erhebungen im Sommer 2021 (siehe Infobox).

Datengrundlage der Evaluation (Stand September 2021)

An der 1. Onlinebefragung der **MGH-Koordinator:innen** von Juni bis Juli 2021 haben 443 Personen teilgenommen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 83,4 %. Die Befragten sind repräsentativ für die Grundgesamtheit aller MGH im Bundesprogramm.

An der zeitgleich durchgeführten 1. Onlinebefragung von **Vertreter:innen der Standortkommunen** haben 307 Personen (für 312 MGH) teilgenommen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 62,8 %. Die Befragten sind repräsentativ für die Grundgesamtheit aller Standortkommunen im Bundesprogramm.

Fachliche Einordnung: die besondere Aufgabe der MGH bei der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Deutschland zeichnet sich durch ein hohes Maß an Diversität aus – landschaftlich, gesellschaftlich, kulturell und wirtschaftlich. Diese Vielfalt prägt auch die individuellen Lebensbedingungen der Menschen. Historisch begründbar und verstärkt durch Dynamiken des demografischen Wandels bestehen jedoch auch problematische Ungleichheiten. Um negativen Entwicklungen – insbesondere in strukturschwachen Regionen – entgegenzuwirken, ist es ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Unter diesem Begriff werden „**gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten** für alle in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig vom Wohnort“ verstanden (BMI 2019: 8).

Das **Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander** ist Teil des Gesamtdeutschen Fördersystems des Bundes. Dieses bündelt und koordiniert seit 1. Januar 2020 über 20 Fachprogramme mit dem Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den strukturschwachen Regionen langfristig und verlässlich zu verbessern und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Das Bundesprogramm ist im Förderbereich Infrastruktur und Daseinsvorsorge angesiedelt (BMWi 2021: 31f.). Ziel des Förderbereichs ist die Sicherung der Mobilität und sozialen Infrastruktur, d. h. Zugang zu Angeboten der Grundversorgung, Teilhabe und Daseinsvorsorge zu schaffen. Damit sollen nicht nur die Standorte an Attraktivität gewinnen, sondern vor allem Regionen unterstützt werden, die von demografischen Entwicklungen besonders betroffen sind. Die MGH, so die Schlussfolgerung der Bundesregierung 2019, stärken „den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Generationen und Kulturen und tragen zu einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld für alle Menschen bei, wodurch die Fachkräftegewinnung und -erhaltung in den Regionen unterstützt wird“ (BMI 2019: 42).

Eine erste Analyse sozialwissenschaftlicher Theorien (vgl. Ragnitz/Thum 2019 und Kersten/Neu/Vogel 2019) sowie politischer Konzepte (vgl. BMI 2019) zum Thema durch die Evaluation verdeutlicht, dass die MGH aufgrund der **konzeptionellen Grundlagen ihrer Arbeit in hohem Maße geeignet sind, zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beizutragen; dies betrifft sowohl objektiv erfassbare Faktoren (z. B. Betreuungsangebote) als auch Faktoren, die die subjektive Wahrnehmung von Lebensverhältnissen (z. B. Zugehörigkeitsgefühl) prägen**. Das Bundesprogramm setzt am unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen an und es besteht ein **hohes Wirkpotenzial der MGH** aufgrund

- der **Ausrichtung der Arbeit am Sozialraum** und der bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote sozialer Daseinsvorsorge (vgl. Ragnitz/Thum 2019: 18),
- der Förderung sozialer Begegnung, sozialen Austauschs und Engagements („**Orte der Begegnung und Kommunikation**, an denen Menschen zusammenkommen und ihr Umfeld gestalten, [...] sich vernetzen und oft auch auf erlebte Mangelsituationen reagieren“; Kersten/Neu/Vogel 2019: 9) sowie

- der **generationen- und zielgruppenübergreifenden Arbeit**, da auch die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse explizit als „eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts und Ebenen“ gesehen wird (BMI 2019: 9).

Ausgangslagen im Bundesprogramm: Bedarfsorientierte Schwerpunktsetzungen der MGH

Die Demografietypen nach Bertelsmann (Bertelsmann Stiftung 2021) bilden eine gute Informationsgrundlage zu den jeweiligen demografischen Ausgangslagen an den Standorten der geförderten MGH. In Ergänzung dazu untersucht die Evaluation die Ausgangslagen hinsichtlich möglicher Tätigkeitsfelder der MGH: Das Bundesprogramm definiert sogenannte Handlungsfelder, in denen MGH tätig werden können, um Bedarfe in den jeweiligen Sozialräumen bzw. Kommunen aufzugreifen. Diese nicht abschließend in der Förderrichtlinie (BMFSFJ 2020) beschriebenen Handlungsfelder reichen dabei von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis zu ökologischer Nachhaltigkeit. Für die detaillierte Erfassung der Ausgangslagen wurden daher Bedarfe an den Standorten sowie Schwerpunktsetzungen der MGH in Bezug auf die Handlungsfelder abgefragt.¹

Zum einen trafen die MGH und ihre jeweiligen Standortkommunen **Einschätzungen dazu, in welchen der Handlungsfelder Bedarfe an ihren Standorten bestehen**. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 abgebildet (absteigend nach Höhe des Bedarfs sortiert).²

Tabelle 1: Handlungsfelder mit sehr hohem oder hohem Handlungsbedarf aus Sicht der MGH und Standortkommunen, absteigend sortiert (2021)

	Handlungsfeld	MGH	Kommune
1	Selbstbestimmtes Leben im Alter	88,7%	91,7%
2	Digitale Bildung	84,9%	85,2%
3	Jugendgerechte Gesellschaft	81,3%	83,0%
4	Vereinbarkeit von Familie und Pflege	76,9%	76,9%
5	Ökologische Nachhaltigkeit	79,0%	73,7%
6	Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte	70,2%	72,8%
7	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	69,1%	66,7%
8	Partizipations- und Demokratieförderung	61,9%	58,7%
9	Einbindung und Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	52,4%	50,6%

Quelle: Befragung MGH 2021 (n=443) und Kommune 2021 (n=312)

¹ Lediglich das Handlungsfeld „Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft“ wurde hierbei ausgenommen und separat beleuchtet.

² Hinweis zur Abfrage der Bedarfseinschätzungen: Die Befragten gaben je Handlungsfeld an, ob sie keinen, geringen, hohen oder sehr hohen Handlungsbedarf sehen.

Die Einschätzungen der MGH und ihrer jeweiligen Kommunen zu den Handlungsbedarfen fielen durchweg sehr ähnlich aus. Der größte Handlungsbedarf wird in den Bereichen selbstbestimmtes Leben im Alter, digitale Bildung und jugendgerechte Gesellschaft gesehen. Insgesamt schätzten mindestens die Hälfte der MGH und der Kommunen den Handlungsbedarf in allen Handlungsfeldern hoch oder sehr hoch ein (alle Werte über 50%).

In einer vertiefenden Analyse der Bedarfseinschätzungen zeigte sich, dass sich die demografischen Ausgangslagen an den Standorten auch in den Angaben zu Handlungsbedarfen widerspiegeln. MGH und Kommunen aus strukturschwachen Regionen sehen häufiger einen hohen oder sehr hohen Handlungsbedarf als MGH und Kommunen aus strukturstarken Regionen.

Zum anderen wurde erhoben, inwiefern die MGH einen Schwerpunkt in ihrer Arbeit auf die Handlungsfelder mit erhöhtem Bedarf legen. Die Angaben der MGH und der Standortkommunen lassen deutlich eine **bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung der MGH** erkennen.³ Wenn MGH und Kommunen einen hohen oder sehr hohen Handlungsbedarf sehen, setzt das jeweilige MGH eher einen entsprechenden Schwerpunkt in der Arbeit als wenn nur ein geringer Handlungsbedarf gesehen wird.

Über zwei Drittel der MGH legen in ihrer Arbeit einen Schwerpunkt auf die Bereiche selbstbestimmtes Leben im Alter, digitale Bildung sowie Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Rund die Hälfte der MGH arbeitet schwerpunktmäßig in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ökologische Nachhaltigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Pflege sowie jugendgerechte Gesellschaft. Ein Drittel der MGH setzt fokussiert sich auf die Handlungsfelder Partizipations- und Demokratieförderung sowie Einbindung und Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Teils führen MGH dabei Arbeitsschwerpunkte (aus dem Vorläuferprogramm) fort, teils setzen MGH in den genannten Handlungsfeldern einen neuen Schwerpunkt. Als **neue thematische Akzente im Bundesprogramm** stechen die Bereiche ökologische Nachhaltigkeit und digitale Bildung besonders hervor, in denen jeweils rund ein Drittel der MGH neue Schwerpunkte setzt. Auch die Bereiche Partizipations- und Demokratieförderung sowie jugendgerechte Gesellschaft sind für gut zehn Prozent der MGH neue Schwerpunktthemen.

Wirkpotenziale und Wirkungsbereiche der MGH: Veränderungen durch die Covid-19-Pandemie

Die Evaluationsergebnisse des Vorläuferprogramms zeigen, dass die MGH als etablierte soziale Einrichtungen an ihren Standorten vielfältige Impulse für sozialen Zusammenhalt und die Gestaltung demografischer Veränderungen setzen konnten (Ornig/Suchowitz/Valtin/Kraft

³ Hinweis zur Abfrage der Schwerpunktsetzung: MGH und Kommunen konnten beliebig viele Schwerpunkte auswählen, um die Vielfältigkeit der Arbeit der MGH vor Ort abbilden zu können.

2021). Viele dieser Aktivitäten sind auch von hoher Relevanz für den Beitrag der MGH zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, der im Rahmen des laufenden Programms untersucht wird. Hierzu wurden aus der Fachliteratur zum Thema gleichwertige Lebensverhältnisse (s. fachliche Einordnung, Seite 2) und den in der Förderrichtlinie des Bundesprogramms definierten Querschnittsaufgaben der MGH (BMFSFJ 2020) sowie auf Basis der Evaluationsergebnisse des Vorläuferprogramms **Indikatoren für (potenzielle) Wirkbereiche der MGH** abgeleitet. Diese spiegeln verschiedene Facetten von Teilhabe und Entwicklungschancen wider (z. B. politische Teilhabe oder digitale Teilhabe).

Indikatoren für zentrale Wirkbereiche für gleichwertige Lebensverhältnisse

Mit dem MGH gibt es einen Ort der Begegnung für unterschiedliche Menschen (Generationen, Lebenssituationen...).	Durch niedrigschwellige Angebote werden Menschen erreicht, die sonst in der Kommune nicht/kaum erreicht werden.
Im MGH kommt es zu einem Austausch von Wissen und Kompetenzen zwischen unterschiedlichen (Ziel)Gruppen.	Menschen können durch Unterstützung des MGH an digitalen Formen der Kommunikation und internetbasierten Angeboten teilnehmen.
Im MGH unterstützen sich Menschen unterschiedlicher Generationen gegenseitig im Alltag (Einkaufen, Kinderbetreuung...).	Menschen können sich innerhalb des MGH einbringen und verwirklichen.
Das MGH bildet eine Brücke zu Politik und Verwaltung und gibt Bedarfe und Interessen der Menschen weiter.	Menschen werden bei der Umsetzung von gemeinnützigen Projekten für den Sozialraum unterstützt.
Das MGH vermittelt Menschen bedarfsorientiert an (kommunale) Beratungs- und Unterstützungsangebote.	Menschen erhalten über das MGH Zugang zu verschiedenen Beteiligungsformaten in der Kommune.
Das MGH gewinnt Menschen für freiwilliges Engagement und unterstützt und begleitet diese dabei.	Menschen, die nicht am Erwerbsleben teilhaben, werden gefördert und unterstützt.

Aufbauend auf den Erkenntnissen des Vorläuferprogramms ist auch im laufenden Bundesprogramm davon auszugehen, dass es den MGH gelingt Impulse in vielen Wirkbereichen zu setzen und die befragten MGH und Kommunen sämtliche der oben aufgelisteten Indikatoren für Wirkbereiche bestätigen würden. Um den Beitrag der MGH stärker zu akzentuieren, wurden MGH und Kommunen daher in der Abfrage der Indikatoren nach einer **Auswahl der drei wichtigsten Aspekte für gleichwertige Lebensverhältnisse** gefragt.

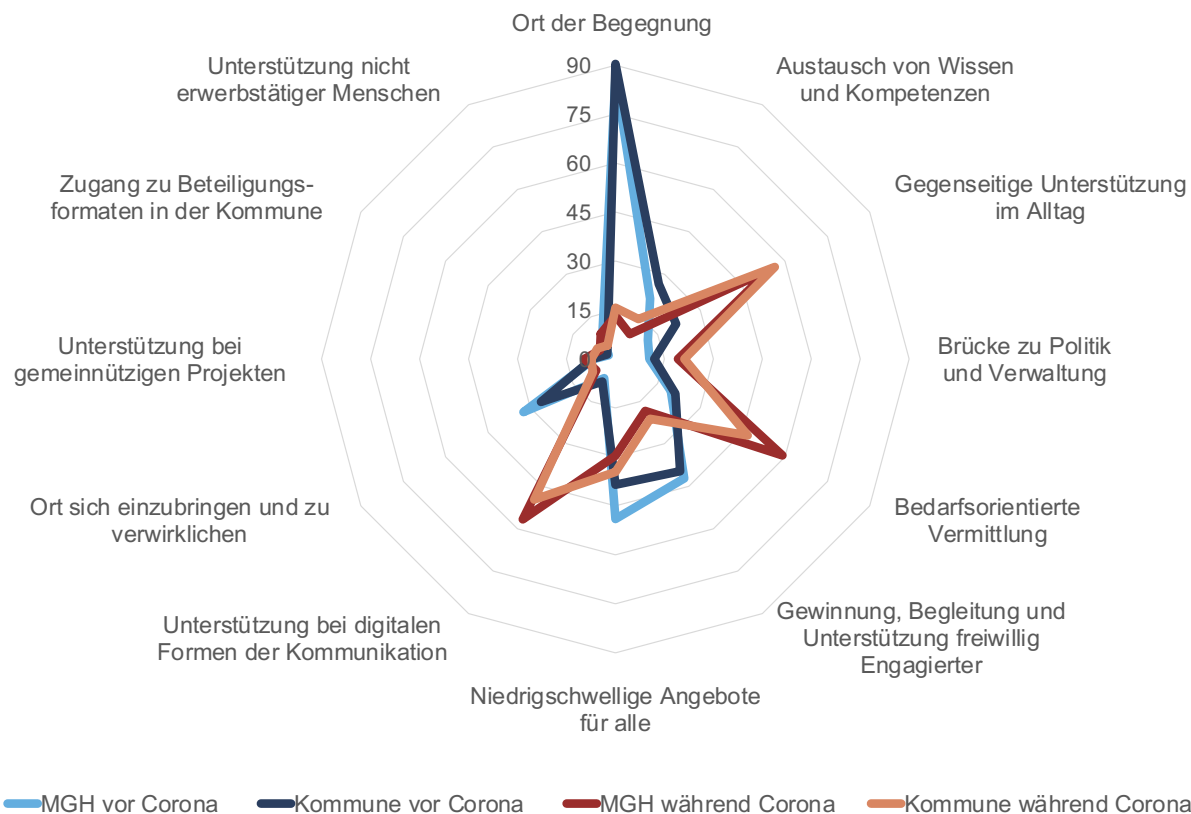
Eine besondere methodische Herausforderung für die Wirkungsforschung stellte die außergewöhnliche Situation aufgrund der Covid-19-Pandemie dar. Die Arbeit und Wirkung der MGH war (2020) und ist (2021) maßgeblich durch Kontaktbeschränkungen und weitere

pandemiebedingte Maßnahmen beeinträchtigt. Die Evaluationsfragen zu zentralen Aspekten des Beitrags der MGH zu gleichwertigen Lebensverhältnissen wurde deshalb zweimal gestellt, einmal in Bezug auf die Zeit vor und einmal in Bezug auf die Zeit während der Covid-19-Pandemie. Hierdurch konnten folgende Erkenntnisse über die Auswirkungen der Pandemie und deren Folgen auf Arbeit und Wirkung der MGH gewonnen werden.

Vor der Covid-19-Pandemie waren nach Einschätzung von MGH und Kommunen die **drei am stärksten zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten beitragenden Aspekte** (siehe Abbildung 1, blaue Linien), dass MGH (1.) Orte der Begegnung sind, (2.) Menschen erreichen, die sonst nicht/kaum erreicht werden und (3.) freiwilliges Engagement fördern. **Während der Covid-19-Pandemie** gab es eine deutliche Verschiebung bei der Gewichtung der Aspekte. Die MGH trugen in dieser Zeit (siehe Abbildung 1, rote Linien) vor allem dazu bei, (1.) Menschen an (kommunale) Beratungs- und Unterstützungsangebote zu vermitteln und (2.) digitale Teilhabe sowie (3.) die gegenseitige Unterstützung im Alltag von Menschen zu ermöglichen und zu fördern.

Abbildung 1: Wichtigste Aspekte der MGH-Arbeit für gleichwertige Lebensverhältnisse vor und während der Zeit der Kontaktbeschränkungen

Welche drei Aspekte der MGH-Arbeit tragen Ihrer Einschätzung nach am stärksten zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten der Menschen im Sozialraum bei? Angaben in %



Quelle: Befragung MGH 2021 (n=443) und Kommunen 2021 (n=312)

Diese Ergebnisse zeigen sehr deutlich, dass die Pandemie dazu geführt hat, dass bestimmte Wirkungsbereiche der MGH an Bedeutung gewonnen haben (d. h. sich die Gewichtung einzelner Aspekte in den Jahren 2020 und 2021 stark geändert hat). Dies ist Resultat stark veränderter Arbeitsbedingungen und -schwerpunkte der MGH während der Zeit der Kontaktbeschränkungen.

Daraus ergeben sich aktuell verschiedene **Herausforderungen für die Wiederaufnahme der klassischen (kontaktbasierten) Arbeit** der MGH. Über 80 Prozent der MGH berichteten im Juni/Juli 2021 davon, dass sie sich damit beschäftigten,

- wie sich Bedarfe der Menschen im Wirkungsgebiet geändert haben und wo Schwerpunkte für zukünftige Angebote im MGH liegen (z. B. bei der Aufarbeitung von (Lern)Defiziten bei Schülerinnen und Schülern),
- freiwillig Engagierte für die Wiederaufnahme ihres Engagements zu motivieren und neu gewonnene freiwillig Engagierte zu halten,
- Besucherinnen und Besucher zurückzugewinnen und
- digitale Angebote neben klassischen (analogen) fortzusetzen.

Mindestens das erste Jahr des Bundesprogramms ist stark von der weiter andauernden Pandemie geprägt. Inwiefern die Kontaktbeschränkungen zu langfristigen Veränderungen in der MGH-Arbeit und ihren Wirkungen führen werden, wird sich im weiteren Verlauf zeigen.

Literaturangaben

- Bertelsmann Stiftung (2020). Wegweiser Kommune. Typisierung. Stand: November 2020. URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/demografietypen>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2020). Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander. URL: https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/Docs/aktuelles/MGH_Foerderrichtlinie_ab2021_BF_01.pdf
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [BMI] (2019). Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/137240/e94cf2ffab8768fd37a1e632db3ee51e/schlussfolgerungen-kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse-langversion-data.pdf>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWi] (2021). Erster Bericht der Bundesregierung zum Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen. Bestandsaufnahme und Fortschrittsbericht der regionalen Strukturförderung in Deutschland. URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/erster-bericht-der-bundesregierung-zum-gesamtdeutschen-foedersystem-fuer-strukturschwache-regionen.html>
- Kersten, J. / Neu, C. / Vogel, B. (2019). Gleichwertige Lebensverhältnisse – für eine Politik des Zusammenhalts. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 46/2019. Gleichwertige Lebensverhältnisse. S. 4 – 11.
- Ornig, N. / Suchowitz, I. / Valtin, A. / Kraft, C. (2021). Evaluation im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Abschlussbericht INTERVAL GmbH, Berlin. URL: https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/01_Aktuelles/InterVal_2021_Evaluation_Bundesprogramm_Mehrgenerationenhaus_Abschlussbericht_BF.pdf
- Ragnitz, J. / Thum, M. (2019). Gleichwertig, nicht gleich. Zur Debatte um die „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 46/2019. Gleichwertige Lebensverhältnisse. S. 13-18.

(Alle Internetquellen: letzter Abruf am 7. Oktober 2021)